

Hygieneplan der Helen-Keller-Schule Maulburg

Vorbemerkung

Unterricht in ganzen Klassen oder Lerngruppen ohne Mindestabstand der Schüler*innen untereinander und zu den Mitarbeiter*innen in den Unterrichtsräumen erfordert die Einhaltung der notwendigen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen.

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenszusammensetzungen erforderlich und werden „Kohorten“ gebildet. Schüler*innen einer Kohorte treffen sich nicht mit Schüler*innen einer anderen Kohorte. Dies gilt für jeglichen Unterricht - auch beim Schwimmen, im Sport und in den Pausen.

Zentrale Hygienemaßnahmen

Alle Mitarbeiter*innen, aber auch z.B. Eltern, Gäste, Beschäftigte von außen und alle anderen Erwachsenen haben in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände untereinander das **Abstandsgebot von mind. 1,50 m** einzuhalten.

Zu den und zwischen den Schüler*innen gilt das Abstandsgebot nicht.

Bitte achten Sie dennoch auch in den Unterrichtsräumen darauf, soweit als möglich, Abstand zu halten (z.B. beim Stellen der Schülertische, Arbeitsplätze in den Fachräumen, beim Sport etc.)

Im Unterricht ist das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) für die Grundstufe** nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Die Pflicht zum Tragen einer MNB gilt ab der **Hauptstufe auch in den Unterrichtsräumen** (Ausnahme: fachpraktischer Sportunterricht und Singen; Vorgaben zum Singen siehe unten). Das Tragen einer MNB auf dem gesamten Schulgelände ist für Schüler*innen, Mitarbeiter*innen sowie sonstige anwesende Personen verpflichtend, soweit sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Toiletten, Treppenhäuser, Pausenhöfe, Lehrerzimmer...) aufhalten. Mögliche Ausnahmen aus zwingenden Gründen (siehe Handreichung zur Maskenpflicht an Schulen vom 15.10.2020) sind mit der Schulleitung abzusprechen und kurz zu dokumentieren (Akte). Bei Schüler*innen, die keine Maske tragen können, wird das Einhalten des Abstandes von 1,5 m, soweit möglich, empfohlen.

Bei unterrichtlichen Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z.B. auch bei der Pflege), kann das Tragen unabhängig von der Altersstufe einer MNB sinnvoll sein.

Auch bei Besprechungen im Team, mit Eltern oder sonstigen Personen ist das Tragen einer MNB erforderlich, auch wenn der notwendige Abstand und ausreichend Belüftung gegeben sind. Ausnahme in der Grundstufe: Absprachen/Besprechungen im festen Klassenteam eines Unterrichtstages.

Schüler*innen bringen ihre eigene Mund-Nase-Bedeckung mit und haben genügend Ersatz dabei (Durchnässung bei längerem Tragen). Die Eltern sorgen für ein geeignetes Transportbehältnis für die MNB und sind für die Reinigung verantwortlich. Sollten Schüler*innen keine eigene MNB dabei haben, bekommen sie eine solche ausnahmsweise von der Schule zur Verfügung gestellt.

Reinigung der schulischen MNB:

- Wenn eine schuleigene MNB durchnässt ist, wird sie im eigens dafür vorgesehenen Treteimer im Klassenzimmer gelagert und die/der Schüler*in bekommt eine neue MNB.
- Dieser Treteimer ist mit einem MNB-Schild beschriftet und wird getrennt von den anderen Mülleimern im Klassenzimmer aufgestellt.
- Nach Schulschluss wird der MNB-Treteimer mit Handschuhen in einen großen Sammel-Treteimer im Waschmaschinenraum entleert und direkt vor Ort gereinigt und desinfiziert.
- Im Sammeltreteimer befindet sich ein Wäschenetz.
- Die benutzten MNB werden mindestens zweimal wöchentlich bei mind. 60°C gewaschen.

In der **Pflegesituation** werden Handschuhe und eine FFP2 Maske (bei Verfügbarkeit) getragen. **Zusätzliche Schutzkleidung** (Schutzbrille, Visier, Schutzkittel) ist in den Pflegebädern bereitgestellt und kann situationsabhängig nach eigener Einschätzung genutzt werden.

Die Entsorgung von Einmalschutzkleidung in den Pflegebädern erfolgt direkt nach der Nutzung in die Wickeleimer.

Zur Aufbereitung mehrfach nutzbarer Schutzkleidung siehe beiliegende Handlungsanweisung.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften (Raumhygiene)**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Alle Räume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind mehrmals täglich, **Unterrichtsräume mindestens alle 20 Minuten**, durch Öffnen der Fenster zu lüften (Stoß- bzw. Querlüften). Die notwendige Vorgehensweise zum richtigen Lüften entnehmen Sie bitte den untenstehenden Hinweisen des Umweltbundesamtes. Unterricht kann nur in Räumen stattfinden, die durch das Öffnen von Fenstern quer- bzw. stoßgelüftet werden können.

Nach Möglichkeit soll auf die Verwendung von **Ventilatoren** verzichtet werden.

Öffentlich zugängliche **Handkontaktstellen** wie Türklinken, Fahrstuhlknöpfe, möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

Bei **Krankheitsanzeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn) ist gemäß beigefügter Vorgehensweise vom Landesgesundheitsamt („Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern...“) zu verfahren. Diese gilt auch als Orientierung für das Vorgehen bei Symptomen von Mitarbeiter*innen.

Am Standort Maulburg ist jeder Klasse eine **Toilette** zugeordnet. Schüler*innen dürfen nur die zugeordnete Toilette nutzen. Ausnahme sind die Pausen – siehe „Grundregeln der Pausenaufsicht“

Mit den **Händen nicht das Gesicht** - insbesondere nicht die Schleimhäute - berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

Verzicht auf enge körperliche Kontakte wie Umarmungen und Händeschütteln etc.

Das **Händewaschen** mit hautschonender, tensidhaltiger Flüssigseife für ca. 30 Sekunden ist verpflichtend für alle unmittelbar durchzuführen:

- nach dem Betreten des Schulhauses
- vor dem Verlassen des Schulgebäudes
- vor dem Essen
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach dem Toiletten-Gang
- vor und nach der Nahrungsmittelzubereitung

Falls ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist, ist das sachgerechte **Desinfizieren** der Hände sinnvoll. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Im gesamten Schulhaus wird (z.B. für das Vesper) ausschließlich **Geschirr** aus der Zentralküche genutzt und nicht mehr das Geschirr aus den Klassenzimmern. Das benutzte Geschirr wird bis auf weiteres nur noch in der Zentralküche mit mindestens 60° gespült.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Das **Sekretariat** darf von Mitarbeiter*innen und sonstigen Besuchern nur einzeln bis zum Tresen betreten werden. Schüler*innen dürfen das Sekretariat nicht betreten.

Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt (es gibt keine „Raucherecken“ mehr).

Hinweise zu Unterrichtsangeboten

Die **Nahrungszubereitung** mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht **zulässig**, soweit sie in den entsprechenden Bildungs-/Lehrplänen vorgesehen ist. Dabei ist nur die Herstellung von Speisen, die durchgegart / gebacken werden, zulässig. Bei der

Zubereitung von Nahrung gilt für alle Schulstufen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Genutzt wird Geschirr der Schulküche, welches grundsätzlich in der Geschirrspülmaschine gereinigt wird.

Schüler*innen dürfen keine Nahrungsmittel zu Feiern (z.B. Geburtstag) mitbringen und sie an andere verteilen.

Der fachpraktische Unterricht im Fach **Sport** findet im Klassenrahmen statt.

Sportunterricht mit mehreren Klassen zusammen ist nicht möglich.

Für den fachpraktischen Unterricht gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht.

Auf eine gründliche Handhygiene vor und nach dem Sportunterricht ist zu achten.

Der **Luftaustausch** auch in der Sporthalle ist mindestens alle **20 Minuten** durch Öffnen der Fenster und Türen zu gewährleisten. Nach Beendigung des Sportunterrichts sind die Fenster sowie eine Tür zum Foyer ebenfalls zu öffnen.

Die **Sport- und Trainingsgeräte** müssen mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden. Bei Sportarten, bei denen **Bälle** zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden. Ebenfalls können Schwimm- und Trainingsutensilien des Anbieters oder Betreibers verwendet werden. Soweit beim bestimmungsgemäßen Gebrauch dieser Utensilien ein Kontakt zu Schleimhäuten erfolgt oder erfolgen kann, sind sie vor der erstmaligen Verwendung und vor jeder Wiederverwendung mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen.

Unterricht im Fach **Musik / Unterricht mit Musikanteilen (z.B. Morgenkreis)** findet innerhalb der Klasse statt.

Das Coronavirus wird insbesondere durch Tröpfcheninfektion und durch Aerosole übertragen. Im Unterschied zum Musizieren auf Streich-, Zupf-, Tasten- oder Schlaginstrumenten besteht daher bei **Gesang** aufgrund des Einsatzes von Atemluft ein höheres Infektionsrisiko. Deshalb gilt hier ein Abstand von mindestens **2 Metern** in alle Richtungen; auch dürfen keine Personen im Luftstrom einer anderen Person stehen. Singen sollte überall dort, wo dies möglich ist, verstärkt im Freien stattfinden.

Schüler*innen sowie Lehrkräfte dürfen dabei nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen. Auf strikte Einhaltung der Hygienevorschriften ist zu achten.

Der Einsatz von **Blasinstrumenten** ist untersagt.

Bei der Benutzung von Klasseninstrumenten ist darauf zu achten, dass vor und nach dem Unterricht die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden. Von den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkraft verwendete Instrumente und Schlägel, Mundstücke, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen müssen vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert werden; hierzu muss ausreichend Zeit eingeplant werden.

Die Nutzung des **Snoezelenraumes** ist nur in einer 1:1 Situation zulässig. Das Tragen einer MNB wird empfohlen. Eine entsprechende Desinfektion nach der Nutzung ist durchzuführen. Während der Benutzung des Snoezelenraumes ist alle 20 Minuten eine Querlüftung erforderlich. Beim Verlassen des Raumes ist eine weitere gründliche Lüftung nötig.

Ausgeschlossene Unterrichtsangebote

Die Durchführung von **außerunterrichtlichen Veranstaltungen** ist untersagt. Dies beinhaltet z.B. auch das Einkaufen, Lerngänge, den Besuch von anderen Spielplätzen etc.

Schwimmunterricht findet bis auf weiteres nicht statt.

Das **Kugelbad** ist bis auf weiteres gesperrt.

Bis auf weiteres wird auf das **Zähneputzen** während der Schulzeit verzichtet (außer ggf. bei medizinischer Notwendigkeit in Einzelfällen). Bitte verwahren Sie die Zahnbürsten unzugänglich für die Schüler*innen.

Hofpausen

Die **Pausen** finden in versetzten Zeiträumen statt. Der Pausenhof ist in drei Bereiche eingeteilt (siehe Grundregeln der Pausenaufsicht).

Bei Regen finden die Pausen im Schulgebäude statt. Es wurden Bewegungsflächen für die Klassen definiert und durch Markierungen kenntlich gemacht.

Unterrichtsmaterial

Achten Sie darauf, häufig genutzte Unterrichtsmaterialien zu reinigen oder zu desinfizieren.

Bitte achten Sie auch auf die Notwendigkeit der Reinigung oder Desinfektion von ausgeliehenem Unterrichtsmaterial (z.B. Themenkisten der Fachkonferenzen).

Die Reinigung erfolgt mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel.

Persönliche Arbeitsmaterialien dürfen nicht mit anderen geteilt werden.

Computertastaturen und -mäuse sind nach der Benutzung mit geeigneten Reinigungsmitteln zu säubern.

Weitere Empfehlungen zur Reinigung: s.u.

Schulbusse

Direkt nach der Nutzung eines unserer Schulbusse sind dessen Handkontaktflächen zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Bitte beachten sie hierzu auch die roten Hinweisblätter in den Bussen sowie die untenstehenden Ausführungen.

19.10.2020

Schulleitung

Hinweise des Umweltbundesamtes zum richtigen Lüften

Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten gelüftet. Alle Fenster müssen hierzu weit geöffnet werden (Stoßlüften). Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10-20 Minuten). Bei heißen Wetterlagen im Hochsommer, wenn die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben.

Zudem soll nach jeder Unterrichtsstunde über die gesamte Pausendauer gelüftet werden, auch während der kalten Jahreszeit.

Noch besser als Stoßlüften ist Querlüften. Das bedeutet, dass gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit geöffnet werden. In Schulen kann das Querlüften auch durch

weit geöffnete Fenster auf der einen Seite und der Türen im Flur auf der gegenüberliegenden Seite realisiert werden.

Sowohl beim Stoßlüften wie beim Querlüften sinkt die Temperatur im Raum nur um wenige Grad ab. Nach dem Schließen der Fenster steigt sie rasch wieder an.

Hinweise zur Flächenreinigung

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Bitte beachten Sie dabei die Angaben zur notwendigen Einwirkzeit.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die Reinigung mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion in einer Lösung mit nicht erwärmtem Wasser durchgeführt werden.

Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung).

Ausführliche Hinweise finden sich in folgendem Link des Robert-Koch-Institutes:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html